

- Musterbrief –

An den Nachbarschaftsverband: nachbarschaftsverband@mannheim.de

An die Stadt Heidelberg: umweltamt@heidelberg.de

Deutschlandweit beispiellos: Leben im Industriepark statt naturnahem Stadtteilwohnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Nachbarschaftsinitiative **gegenwind21.org** bin ich darauf aufmerksam geworden, dass die Stadt Heidelberg und der Nachbarschaftsverband Rhein Neckar umfassende Windkraftpläne betreiben. In den Wäldern um Heidelberg sollen 4.100.000 qm Waldfläche für sechs Windkraftkonzentrationszonen zum Bau eines gigantischen Wind-Industrie-Park ausgewiesen werden, die dazu führen würden, dass

das Heidelberger Neckartal (Schlierbach und Ziegelhausen) von 20 dieser Großwindanlagen umzingelt sein wird (von Ziegelhausen und Schlierbach aus betrachtet):

- Sechs Anlagen im Westen auf dem Weissen Stein Süd
- Vier Anlagen im Norden auf Dossenheimer Gemarkung
- Fünf Anlagen im Osten auf dem Lammerskopf
- Fünf Anlagen im Süden auf dem Auerhahnkopf

die Heidelberger Bergkette von 21 je 200 m hohen Windkraftanlagen weithin sichtbar dominiert sein wird (von Nord nach Süd):

- Vier Anlagen auf Dossenheimer Gemarkung
- Drei Anlagen auf dem Hohen Nistler
- Sechs Anlagen auf dem Weißen Stein Süd
- Fünf Anlagen auf dem Lammerskopf
- Drei Anlagen auf Drei Eichen

Alle Anlagen werden gemäß den Informationen von heidelberg-windenergie.de in heute noch zusammenhängenden Waldgebieten mit sehr hohem Naherholungswert mit jeweils 200 m Höhe, 3.500 qm Grundfläche und 6,5 m breiten Zufahrtswegen entstehen.

- **Warum wurden die Bürger nicht viel früher und vor allem in der Gesamtschau über diese radikale Landschaftsveränderung informiert?**
- **Warum soll unser Erholungswald ein Industriegebiet werden?**
- **Wie hoch wird die Lärmbelastung durch diese Windkraftanlagen für Mensch und Tier?**

Ich lege hiermit Widerspruch ein gegen

1. den Bau von weithin sichtbaren Windrädern auf der Heidelberger 1. Bergkette (WKZ 11, 12, 13, 14 und 16).

Andere Bundesländer erlauben deshalb ausdrücklich keine Windräder auf der 1. Bergkette, um weithin sichtbare Veränderungen des Landschaftsbildes zu verhindern (dazu gehören auch zurückgesetzte Bergketten in Flussmündungen wie WKZ 14). Dieser Argumentation schließe ich mich an.

2. die Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen (WKZ 11, 13, 14 und 15) rund um das Heidelberg Neckartal (Ziegelhausen/ Schlierbach).

Ziegelhausen und Schlierbach werden von WKZ 11, 13, 14 und 15 regelrecht umzingelt. In jeder Himmelsrichtung wären 4-5 Anlagen sicht- und, da der Wind immer aus irgendeiner Richtung kommt immer auch Tag und Nacht deutlich hörbar. Diese Konzentration ist beispiellos und nicht akzeptabel. Bitte erweitern Sie Ihre Tabukriterien, dass im Falle der Planung mehrere WKZ rund um einen Standort der Mindestabstand dieser WKZ zur durch Mehrfachausweisung betroffenen Wohnbebauung auf mindestens 2.000 Meter erhöht wird.

Ich fordere Sie auf, diesem gravierenden Planungsaspekt in der öffentlichen Diskussion und einem neu aufzulegenden Bürgerbeteiligungsverfahren den gebührenden **prominenten** Platz einzuräumen.

Insbesondere fordere ich Sie auf, umgehend weitere Informationsveranstaltungen in den betroffenen Stadtteilen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

Nichtausweisung der WKZ 12: Hoher Nistler

- Diese WKZ bildet mit WKZ 13 eine Einheit, die aufgrund der Lage auf der Bergkette von weitem sichtbar sein wird. Andere Bundesländer planen deshalb ausdrücklich keine WKZ auf der 1. Bergkette, um genau diese weithin sichtbare Veränderung des Landschaftsbildes zu verhindern. Dieser Argumentation schließe ich mich an.
- Die WKZ liegt in der Einflugschneise des Flughafens Mannheim. Die WKZ sollte, wenn überhaupt, daher mit maximal 100 m hohen Anlagen bebaut werden dürfen.

Nichtausweisung der WKZ 13: Weißer Stein Süd

- Vielleicht wurde es in der Planung schlicht übersehen: Diese WKZ 13 bildet mit den WKZ 11, 12, 14 und 15 in zweifacher Hinsicht eine räumliche Einheit.
 - o **Ziegelhausen und Schlierbach werden von dieser WKZ zusammen mit WKZ 11, 14 und 15 regelrecht umzingelt.** In jeder Himmelsrichtung wären 4-5 Anlagen sicht- und, da der Wind immer aus irgendeiner Richtung kommt immer auch Tag und Nacht deutlich hörbar. **Diese Konzentration ist beispiellos und nicht akzeptabel. Bitte erweitern Sie Ihre Tabukriterien, dass im Falle der Planung mehrere WKZ**

- rund um einen Standort der Mindestabstand dieser WKZ zur durch Mehrfachausweisung betroffenen Wohnbebauung auf 2.000 Meter erhöht wird.
- Diese WKZ bildet mit WKZ 12 eine Einheit, die aufgrund dieser Konzentration von Konzentrationsflächen und der Lage auf der Bergkette von weitem besonders gut sichtbar sein wird. Andere Bundesländer planen deshalb ausdrücklich keine WKZ auf der 1. Bergkette, um genau diese weithin sichtbare Veränderung des Landschaftsbildes zu verhindern. Dieser Argumentation schließe ich mich an.
 - Die WKZ liegt innerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebiets der Zone III und IIIA und grenzt südöstlich an ein Wasserschutzgebiet der Zone I und II bzw. IIA an. Diese Zone liegt dabei immer oberhalb dieser Wasserschutzgebiete der Zone I und II. Die Hydrogeologische Einheit wird überwiegend durch den Mittleren und Unteren Buntsandstein gebildet. Dieser ist Grundwasserleiter. Insbesondere während der Bauphase besteht eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser. Da Wasser – und damit Verschmutzungen insbesondere während der Bauzeit, aber auch im laufenden Betrieb – immer nach unten fließt, schlage ich als weiteres Ausschlusskriterium einen Mindestabstand von 1.000 m aller WKZ zu darunter liegenden Wasserschutzgebieten der Kategorie I und II vor.
 - Diese Zone ist ein bedeutenden Raum für die Naherholung und den Tourismus und hochfrequentierter Erholungswald. Die WKZ 13 liegt in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Neckartal-Odenwald bzw. Geopark Bergstraße-Odenwald. Gemäß Waldfunktionskartierung wird der Waldbereich als Erholungswald der Stufe I bzw. II eingestuft. Die WKZ 13 wird hinsichtlich ihrer Erholungseignung als mittel bis hoch bewertet. Dies soll so bleiben. Der Umweltsteckbrief erwartet durch die sechs Anlagen in dieser Zone einen deutlich verminderten Erholungswert. Dies ist nicht akzeptabel. Deshalb lehne ich diese WKZ ab.
 - Mögliche Windenergieanlagen dieser WKZ wären aufgrund der Lage auf der Bergkette von weitem sichtbar. Andere Bundesländer planen deshalb ausdrücklich keine WKZ auf der 1. Bergkette, um genau diese weithin sichtbare Veränderung des Landschaftsbildes zu verhindern. Dieser Argumentation schließe ich mich an.
 - Diese WKZ ist Landschaftsschutzgebiet und Naturpark, Waldrefugium (Tabuzone). Hier nisten Kolkrabe, Waldkauz und Schwarzspecht. Interessanterweise werden diese Vogelarten in benachbarten Bundesländern als Ausschlusskriterium genannt. Nicht aber in BaWü. Es ist nur schwer nachzuvollziehen, dass Vögel landestypisches Verhalten zeigen. Da wir uns im Grenzgebiet zu Hessen befinden, sollten wir der guten Nachbarschaft halber deren Kriterien in Sachen Tierschutz zumindest mitberücksichtigen.
 - Der südliche Teil dieser WKZ ist vom Schloss aus sichtbar. Dies widerspricht Ihrem Tabukriterium Sichtachsenbeziehung zum Heidelberg Schloss. Aus diesem Grund sollte die WKZ, wenn überhaupt, ohnehin auf ihren nördlichen Teil begrenzt werden.
 - Die WKZ liegt in der Einflugschneise des Flughafens Mannheim. Die WKZ sollte, wenn überhaupt, daher mit maximal 100 m hohen Anlagen bebaut werden dürfen.

Nichtausweisung der WKZ 14: Lammerskopf

- Vielleicht wurde es in der Planung schlicht übersehen: Diese WKZ bildet mit den WKZ 11, 13, und 15 eine räumliche Einheit.
 - o **Ziegelhausen und Schlierbach werden von dieser WKZ zusammen mit WKZ 11, 13 und 15 regelrecht umzingelt.** In jeder Himmelsrichtung wären 4-5 Anlagen sichtbar, da der Wind immer aus irgendeiner Richtung kommt immer auch Tag und Nacht deutlich hörbar. **Diese Konzentration ist beispiellos und nicht akzeptabel. Bitte erweitern Sie Ihre Tabukriterien, dass im Falle der Planung mehrere WKZ rund um einen Standort der Mindestabstand dieser WKZ zur durch Mehrfachausweisung betroffenen Wohnbebauung auf 2.000 Meter erhöht wird.**
- **Diese WKZ liegt in der Sichtachse des Neckartals von den Heidelberger Brücken aus betrachtet und ist somit aufgrund der Lage auf der Bergkette von weitem sichtbar. Andere Bundesländer planen deshalb ausdrücklich keine WKZ auf die 1. Bergkette (dazu gehören auch zurückgesetzte Bergketten in Flussmündungen), um genau diese weithin sichtbare Veränderung des Landschaftsbildes zu verhindern. Dieser Argumentation schließe ich mich an.**

Verschiebung der WKZ 15: Auerhahnkopf und Krausstein um mindestens 1.000 m nach Süden

- Vielleicht wurde es in der Planung schlicht übersehen: Diese WKZ bildet mit den WKZ 11, 13 und 14 eine räumliche Einheit.
 - o **Ziegelhausen und Schlierbach werden von dieser WKZ zusammen mit WKZ 11, 13 und 14 regelrecht umzingelt.** In jeder Himmelsrichtung wären 4-5 Anlagen sichtbar, da der Wind immer aus irgendeiner Richtung kommt immer auch Tag und Nacht deutlich hörbar. **Diese Konzentration ist beispiellos und nicht akzeptabel. Bitte erweitern Sie Ihre Tabukriterien, dass im Falle der Planung mehrere WKZ rund um einen Standort der Mindestabstand dieser WKZ zur durch Mehrfachausweisung betroffenen Wohnbebauung auf 2.000 Meter erhöht wird.**
- Diese Zone ist ein bedeutenden Raum für die Naherholung und den Tourismus und hochfrequentierter Erholungswald. Dies soll so bleiben. **Der Umweltsteckbrief erwartet durch die Anlagen in dieser Zone einen deutlich verminderten Erholungswert. Dies ist nicht akzeptabel.** Deshalb lehne ich diese WKZ ab.
- Die WKZ befindet sich im Osten direkt neben einem international anerkannten Wildwechsel. Eine Verschiebung nach Süden um 1.000 Meter würde diese permanente Wildbeunruhigung mindern.